

Entwurf Stand: 01.02.04

I.

Regionalplan München

Teil B Nachhaltige Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche

B II Siedlungswesen

B II 6 Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung

B II 6.3.3 wird um zwei Tirets ergänzt und erhält folgende Fassung (Textänderungen sind unterstrichen):

„6.3.3 **Lärmschutzbereich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen**

Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen sollen für die weitere Siedlungsentwicklung in folgenden Gemeindebereichen ermöglicht werden:

In der Gemeinde **Weßling** in den Gebieten:

- Rosenstraße Süd, im Osten Oberpfaffenhofens
- Südlich der St 2068, im Nordosten Oberpfaffenhofens
- Südlich der Ettenhofener Straße, südlich des Ortszentrums von Oberpfaffenhofen
- Südlich der Straße Im Kesselboden, im Süden Oberpfaffenhofens
- Oberpfaffenhofen, Gebiet südöstlich der Straße nach Hochstadt
- Oberpfaffenhofen-Nord, nördlich des Ortszentrums von Oberpfaffenhofen
- Nördlich des Hirtackerwegs, am südöstlichen Ortsrand von Oberpfaffenhofen“

II.

Auf Grund der unter I. aufgeführten Änderungen wird die Begründung des Regionalplans der Region München wie folgt geändert:

B II Zu 6.3.3 Absatz 3 wird um folgende zwei Tirets ergänzt (Textänderungen sind unterstrichen):

„Die im Ziel genannten Gebiete werden folgendermaßen festgelegt:

...

- Oberpfaffenhofen-Nord, nördlich des Ortszentrums von Oberpfaffenhofen (ca. 4,6 ha): Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan bzw. Ausweisung von Wohngebieten im Bebauungsplan zur Abrundung vorhandener Wohnbebauung (Lage in Zone Ci)
- Gebiet nördlich des Hirtackerwegs, am südöstlichen Ortsrand von Oberpfaffenhofen (ca. 0,6 ha): Darstellung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan bzw. Ausweisung von Wohngebieten im Bebauungsplan zur Baulückenschließung (Lage in Zone B).“